



NR. 10/2021

21.05.2021

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (SPO)
**für den konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Kritische
Diversity und Community Studies“ (KriDiCo)**
**der "Alice-Salomon" – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
Berlin (ASH Berlin)***

*Vom Akademischen Senat der ASH Berlin auf seiner Sitzung am 16.02.2021 beschlossen und von der Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung gemäß § 90 Abs. 1 BerlHG am 24.02.2020 und 23.03.2020 bestätigt. Änderung in Abstimmung und mit Bestätigung der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung vom 02.06.2020.

HERAUSGEBERIN: Rektorin der „Alice-Salomon“ Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
ANSCHRIFT: Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, Tel.: (030) 992 45-0

Inhalt

- § 1 *Geltungsbereich*
- § 2 *Akademischer Grad*
- § 3 *Studienziele und Studieninhalte*
- § 4 *Studienorganisation und Lehrformen*
- § 5 *Praktische Studiensemester und Praxisphasen*
- § 6 *Prüfungsleistungen*
- § 7 *Masterarbeit*
- § 8 *Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen*
- § 9 *Gesamtnote und Abschluss des Studiums*
- § 10 *Zeugnisdokumente*
- § 11 *Inkrafttreten*

Anlage 1: Musterstudienplan, Vollzeitstudium in 3 Semestern

Anlage 2: Musterstudienplan, Teilzeitstudium in 5 Semestern

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Ordnung zu § 8 der SPO: Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Präambel

Auf Grund von § 31 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) sowie § 2 der 2. Änderung der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der ASH Berlin hat der Akademische Senat der „Alice-Salomon“- Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin) am 16.02.2021 die folgende fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit - Kritische Diversity und Community Studies" (KriDiCo) erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (SPO) regelt die Organisation, Durchführung und den Inhalt des Studiums und der Prüfungen im konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit - Kritische Diversity und Community Studies" (KriDiCo) an der ASH Berlin.

(2) Sie gilt für Student_innen, die ab Beginn des Sommersemesters 2021 das Studium aufgenommen haben.

(3) Diese SPO wird ergänzt durch die dem Studiengang zugeordneten Satzungen sowie die allgemeinen Satzungen der ASH Berlin, insbesondere durch die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) in der jeweils geltenden Fassung. Die Student_innen der ASH Berlin sind verpflichtet, das Studium an den geltenden Satzungen zu orientieren.

§ 2 Akademischer Grad

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums verleiht die ASH Berlin durch den_die Rektor_in den akademischen Grad *Master of Arts (M.A.)*.

§ 3 Studienziele und Studieninhalte

(1) Die allgemeinen Studienziele sind in § 4 der RSPO geregelt.

(2) Aufbauend auf einem ersten einschlägigen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss vertieft und verbreitert das Studium im konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit – Kritische Diversity und Community Studies“ (KriDiCo) das Wissen aus den kritischen Diversity und Community Studies in Bezug auf Theorien, Konzepte, Handlungsmethoden und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Im anwendungsorientierten Studiengang werden intersektionale Diversity Studies mit Community-Action-Konzepten machtkritisch verschränkt, um Student_innen Gestaltungsperspektiven zum Abbau von sozialer Ungleichheit zu eröffnen. Ziel ist, Handlungskompetenzen durch einen Theorie-Praxis-Transfer mittels einem projektorientierten, forschenden Lernen zu ermöglichen. Das Reflektieren von beruflichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Konflikten mit dem Ziel von Empowerment, Powersharing, Partizipation und Agency unter dem Einbezug von sozialräumlichen

Akteur_innen, sozialen Bewegungen, sozialen, lokalen und interessensbasierten Communities dient einerseits der Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes. Andererseits leisten die Student_innen damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer positionierten, transformativen Wissenschaft und einer (einzel-) fallübergreifenden, konfliktorientierten und an sozialem Wandel orientierten Profession Sozialer Arbeit.

(3) Die Absolvent_innen sind befähigt, soziale Ungleichheit und Konflikte in ihren gesamtgesellschaftlichen, historischen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Verursachungszusammenhängen machtkritisch zu analysieren. Sie können ihr eigenes Denken und Handeln in Bezug auf persönliche und professionelle Positioniertheiten in Macht- und Herrschaftsverhältnissen reflektieren. Auf dieser Basis entwickeln sie Handlungs- und Forschungskompetenzen für eine auf Veränderung (social change) abzielende Praxis in verschiedenen Handlungs- und Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit. Sie können Kooperationen und Projekte mit/in Gruppen, Organisationen, Netzwerken machtbewusst und empowernd entwickeln, begleiten und Leitungs- und Führungsaufgaben transformativ gestalten. Sie leisten einen Beitrag zur Professionsentwicklung und Theoriebildung Sozialer Arbeit unter den Prämissen von Machtkritik, Intersektionalität und Communityorientierung.

Ein erfolgreich abgeschlossenes Masterstudium qualifiziert grundsätzlich für die Ebene des höheren Dienstes und ist die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung (Promotion).

Die Ausgestaltung der einzelnen Module ist in den Modulbeschreibungen geregelt (siehe Anlage 3).

(4) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Das Studium kann auch als Teilzeitstudium absolviert werden; auf die Satzung für Studienangelegenheiten wird verwiesen.

(5) Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 90 Credits.

§ 4 Studienorganisation und Lehrformen

(1) Der Studiengang ist modular aufgebaut, siehe Anlage 1 und 2 (Musterstudienpläne für Vollzeit- und Teilzeitstudium).

(2) Das Studium besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus, die Zuordnung von Leistungspunkten (Credits) sowie die Art der Leistungserbringung ergeben sich aus den Anlagen 1 - 3.

Die Organisation des Studienablaufs ist unter Beachtung der für jedes Modul geltenden Voraussetzungen individuell gestaltbar. Es wird empfohlen, sich an dem Musterstudienplan zu orientieren, um den Lernerfolg zu optimieren und das Studienziel im Rahmen der Regelstudienzeit zu erreichen.

§ 5 Praktische Studiensemester und Praxisphasen

Es sind keine praktischen Studiensemester und Praxisphasen vorgesehen.

§ 6 Prüfungsleistungen

(1) Die allgemeinen Bestimmungen sind in § 14 der RSPO geregelt. Prüfungsleistungen werden studienbegleitend im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung erbracht. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den einzelnen Modulen sind in den Anlagen 1 und 2 ausgewiesen.

(2) Prüfungsleistungen sind in schriftlicher oder mündlicher Form gemäß §§ 15 und 16 RSPO zu erbringen. Die Prüfungsformen der Studien- und Prüfungsleistungen sind allgemein im Musterstudienplan geregelt sowie in den Modulbeschreibungen konkretisiert (Anlagen 1 - 3).

Folgende Prüfungsformen sind zulässig:

A - Schriftliche Prüfungsleistungen gemäß § 15 RSPO

B - Mündliche Prüfungsleistungen gemäß § 16 RSPO

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der_ die Student_in in der Lage ist, innerhalb der Bearbeitungszeit eine Fragestellung aus ihrem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dabei interdisziplinäre Zusammenhänge zu berücksichtigen. Die allgemeinen Bestimmungen zur Masterarbeit regelt §17 der RSPO.

(2) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer Unit 1 „Werkstatt Social Change“ (Teil 1) einschließlich der Teilprüfung und Unit 2 „Grundlagen der Konzeptentwicklung“ des Moduls 4 "Konzeptwerkstatt - Eigenes Veränderungsprojekt“ sowie mindestens 3 weitere Units aus dem ersten Studiensemester (Vollzeitstudium – Anlage 1) bzw. der ersten drei Studiensemester (Teilzeitstudium – Anlage 2) erfolgreich absolviert hat.

(3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 25 Wochen, bei empirischer Anlegung 30 Wochen; auf § 17 Absatz 5 RSPO wird verwiesen.

(4) Die Vorbereitung und Durchführung der Erstellung der Masterarbeit wird durch ein Kolloquium begleitet. Das Kolloquium dient dem Austausch und der Erörterung der Inhalte der Masterarbeit in dem jeweiligen Bearbeitungsstadium und ist prozessorientiert.

§ 8 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Student_innen der ASH Berlin können die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, welche z. B. im Rahmen von Weiterbildung oder Berufstätigkeit erworben wurden und den Lernzielen einzelner Module des jeweiligen Studiengangs in Inhalt und Niveau gleichwertig sind, beim Prüfungsausschuss beantragen. Die Anerkennung einer bereits anderweitig gefertigten Arbeit als Masterarbeit ist ausgeschlossen. Auf §12 RSPO wird verwiesen. Ergänzende Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind der Anrechnungsordnung als Anlage 4 dieser Ordnung zu entnehmen.

§ 9 Gesamtnote und Abschluss des Studiums

(1) Die Modulnoten einschließlich der Modulnote der Masterarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der Credits, die dem jeweiligen Modul zugeordnet sind (Gewichtungsfaktor), wobei die Modulnote der Masterarbeit doppelt in die Gesamtnotenberechnung eingeht. Das Masterstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich abgeschlossen und die für das Studium erforderlichen 90 Credits erreicht wurden.

(2) Das Gesamtprädikat „sehr gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikats „sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich 1,2 ist. In Ergänzung der Gesamtnote wird ab dem Sommersemester 2025 in Form einer Einstufungstabelle die statistische Verteilung der vergebenen Gesamtnoten der vorangegangenen vier Semester für diesen Studiengang in einem der Zeugnisdokumente ausgewiesen.

Gesamtnote	Gesamtprädikat	Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe	Benotungsprozentsatz
1,0 – 1,2	sehr gut mit Auszeichnung		
1,3 – 1,5	sehr gut		
1,6 – 2,5	Gut		
2,6 – 3,5	Befriedigend		
3,6 – 4,0	Ausreichend		
über 4,0	nicht bestanden		
	Total:		100 %

§ 10 Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht der_ die Rektor_in der ASH Berlin den akademischen Grad "Master of Arts" M.A. Der_ Die Absolvent_in erhält ein Zeugnis und eine Urkunde, aus der sich der absolvierte Studiengang und der erworbene Grad ergeben.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über das Thema der Masterarbeit und deren Bewertung sowie die Bewertungen der übrigen Modulprüfungen. Außerdem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums in Credits auf dem Zeugnis zu vermerken, es gelten die Regelungen gem. § 27 RSPO.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin

**Anlage 1 zur fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO):
Musterstudienplan Master „Soziale Arbeit - Kritische Diversity und Community
Studies“ (KriDiCo) Vollzeitstudium in 3 Semestern**

Nr.	Modul	Voraus- setzung	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		Prüfungs- leistung	Summ e	
			Credits	SWS	Credits	SWS	Credits	SWS		Credits	SWS
M1	Macht- und Ungleichheitsverhältnisse (wissenschafts- und machtkritisch verstehen, kontextualisieren und analysieren) <i>Alle Veranstaltungen sind zu belegen, eine benotete schriftliche PL in Unit 2 oder 3, bis zu 2 SL</i>	keine	5	4	10	8			Unit 2 oder Unit 3 A	15	12
	Unit 1 – Seminar: Kritische Diversity und Community Studies (zweizügig)		(5)	4							
	Unit 2 – Seminar: Historische und theoretische Dimensionen (zweizügig)				(5)	4					
	Unit 3 – Seminaristischer Lehrvortrag: Institutionelle und (welt-)gesellschaftliche Dimensionen				(5)	4					
M2	Positioniertheiten und Relationalitäten (erkennen, reflektieren und entwickeln) <i>Alle Veranstaltungen sind zu belegen, eine benotete mündliche oder schriftliche PL, bis zu 3 SL</i>	keine	5	4	5	4			Unit 1 oder Unit 2 A, B	10	8
	Unit 1 – Seminar: Interdependenzen, Interrelationen, Intersektionen (zweizügig)		(2, 5)	2	(2, 5)	2					
	Unit 2 – Seminar: Umgangsweisen und Aushandlungsprozesse		(2, 5)	2	(2, 5)	2					
M3	Veränderungsprozesse (machtbewusst und communityorientiert aufgreifen, initiieren, gestalten) <i>Alle Veranstaltungen sind zu belegen, eine benotete mündliche oder schriftliche PL in Unit 3, bis zu 2 SL</i>	keine	10	8	5	4			Unit 3 A, B	15	12
	Unit 1 – Vorlesung: Veränderungs- und Selbstorganisationsstrategien		(2, 5)	2							
	Unit 2 - Seminar: Vernetzung und Selbstorganisation in Bildungsprozessen		(2, 5)	2							
	Unit 3 – Seminar: Machtkritische, partizipative Anwendung exemplarischer Handlungs- und Forschungsmethoden (zweizügig)		(5)	4	(5)	4					

Nr.	Modul	Voraussetzung	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		Prüfungsleistung	Summe	
			Credits	SWS	Credits	SWS	Credits	SWS		Credits	SWS
M4	Konzeptwerkstatt – Eigenes Veränderungsprojekt (entwickeln) <i>Alle Veranstaltungen sind zu belegen, zwei Teilprüfungen in Unit 1 (1 unbenotete mündliche PL im 1. Sem., 1 benotete schriftliche PL im 2. Sem.), bis zu 2 SL</i>	Keine	10	6	10	6			2 Teilprüfungen in Unit 1: Teil 1: B (ohne Note), Teil 2: A (benotet)	20	12
	Unit 1 – Werkstatt: Social Change (zweizügig)		(8)	4	(8)	4					
	Unit 2 – Seminar: Grundlagen der Konzeptentwicklung		(2)	2							
	Unit 3 – Seminar: Grundlagen der Forschungskonzeption				(2)	2					
M5	Wahlpflichtmodul – Profession und Zukunftsthemen (gestalten, entwickeln und erweitern) <i>2 aus 4 angebotenen Veranstaltungen sind zu belegen, eine unbenotete mündliche oder schriftliche PL, bis zu 1 SL</i>	Keine					5	4	Wahl Seminar 1 oder 2 A, B (ohne Note)	5	4
	Wahlseminar 1 (zweizügig)						(2, 5)	2			
	Wahlseminar 2 (zweizügig)						(2, 5)	2			
M6	Masterarbeit (verfassen) gem. §7 Abs. 2 SPO <i>1 Kolloquium von 2 angebotenen Kolloquien ist zu belegen</i>	- Erfolgreiche TN an Modul M4, Unit 1, Teil 1 und Unit 2 und TP in Unit 1 Teil 1 - Erfolgreiche TN an mind. 3 weiteren Units des 1. Studiensemesters					25	2		25	2
	Kolloquium						(0)	2			
	Masterarbeit Bearbeitungszeit 25-30 Wochen						(25)				
	Gesamt		30	22	30	22	30	6		90	50

SWS = Semesterwochenstunden, PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung, LV = Lehrveranstaltung, TN = Teilnahme, TP = Teilprüfung

Die Erbringung der jeweiligen Prüfungsleistung erfolgt in der Regel am Ende eines Moduls bzw. Unit. Die Anzahl in Klammern zeigt den Workload der einzelnen Units an, die Creditvergabe erfolgt nur für das gesamte, abgeschlossene Modul. Für die Teilnahme an LV gilt § 6 a RSPO. Die Gesamtnote des Studiums ergibt sich gem. § 9 SPO aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der Credits (Gewichtungsfaktor), die Note der Masterarbeit geht doppelt in die Berechnung ein.

Gemäß § 6 Absatz 2 SPO in Verbindung mit §§ 15 und 16 RSPO sind folgende Prüfungsformen zulässig:

A – schriftliche Prüfungsleistungen gemäß § 15 RSPO,

B – Mündliche Prüfungsleistungen gemäß § 16 RSPO

**Anlage 2 zur fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO):
Musterstudienplan Master „Soziale Arbeit - Kritische Diversity und Community
Studies“ (KriDiCo) Teilzeitstudium in 5 Semestern**

Nr.	Modul	Voraussetzung	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		Prüfung leistung	Summe	
			Credits	SWS	Credits	SWS	Credits	SWS	Credits	SWS	Credits	SWS		Credits	SWS
M 1	Macht- und Ungleichheitsverhältnisse (wissenschafts- und machtkritisch verstehen, kontextualisieren und analysieren) <i>Alle Veranstaltungen sind zu belegen, eine benotete schriftliche PL in Unit 2 oder 3, bis zu 2 SL</i>	keine	5	4	10	8							Unit 2 oder Unit 3 A	15	12
	Unit 1 –Seminar: Kritische Diversity und Community Studies (zweizügig)		(5)	4											
	Unit 2 – Seminar: Historische und theoretische Dimensionen (zweizügig)				(5)	4									
	Unit 3 – Seminaristischer Lehrvortrag: Institutionelle und (welt-) gesellschaftliche Dimensionen				(5)	4									
M 2	Positioniertheiten und Relationalitäten (erkennen, reflektieren und entwickeln) <i>Alle Veranstaltungen sind zu belegen, eine benotete mündliche oder schriftliche PL, bis zu 3 SL</i>	keine	5	4	5	4							Unit 1 oder Unit 2, A, B	10	8
	Unit 1 – Seminar: Interdependenzen, Inter-Relationen, Intersektionen (zweizügig)		(2, 5)	2	(2, 5)	2									
	Unit 2 – Seminar: Umgangsweisen und Aushandlungsprozesse		(2, 5)	2	(2, 5)	2									
M 3	Veränderungsprozesse (machtbewusst und communityorientiert aufgreifen, initiieren, gestalten) <i>Alle Veranstaltungen sind zu belegen, eine benotete mündliche oder schriftliche PL in Unit 3, bis zu 2 SL</i>	keine					10	8	5	4			Unit 3 A, B	15	12
	Unit 1 – Vorlesung: Veränderungs- und Selbstorganisationsstrategien						(2, 5)	2							
	Unit 2 - Seminar: Vernetzung und Selbstorganisation in Bildungsprozessen						(2, 5)	2							
	Unit 3 – Seminar: Machtkritische, partizipative Anwendung exemplarischer Handlungs- und Forschungsmethoden (zweizügig)						(5)	4	(5)	4					

Nr.	Modul	Voraussetzung	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		Prüfungsleistung	Summe	
M4	Konzeptwerkstatt – Eigenes Veränderungsprojekt (entwickeln) <i>Alle Veranstaltungen sind zu belegen, zwei Teilprüfungen in Unit 1 (1 unbenotete schriftliche oder mündliche PL im 1. Sem., 1 benotete schriftliche PL im 2. Sem.), bis zu 2 SL</i>	keine					10	6	10	6			2 Teilprüfungen in Unit 1: Teil 1: B (ohne Note), Teil 2: A (benotet)	20	12
	Unit 1 – Werkstatt: Social Change (zweizügig)						(8)	4	(8)	4					
	Unit 2 – Seminar: Grundlagen der Konzeptentwicklung						(2)	2							
	Unit 3 – Seminar: Grundlagen der Forschungskonzeption								(2)	2					
M5	Wahlpflichtmodul – Profession und Zukunftsthemen (gestalten, entwickeln und erweitern) <i>2 aus 4 angebotenen Veranstaltungen sind zu belegen, eine unbenotete mündliche oder schriftliche PL, bis zu 1 SL</i>	keine									5	4	Wahl Seminar 1 oder 2 A, B (ohne Note)	5	4
	Wahlseminar 1										(2,5)	2			
	Wahlseminar 2										(2,5)	2			
M6	Masterarbeit (verfassen) gem. §7 Abs. 2 SPO <i>1 Kolloquium von 2 angebotenen Kolloquien ist zu belegen</i>	- Erfolgreiche TN an Modul M4, Unit 1, Teil 1 und Unit 2 und TP in Unit 1 Teil 1 - Erfolgreiche TN an mind. 3 weiteren Units aus dem 1. bis 3. Studiensemester der Teilzeitstudienform									25	2		25	2
	Kolloquium										(0)	2			
	Masterarbeit <i>Bearbeitungszeit 25-30 Wochen</i>										(25)	0			
	Gesamt		10	8	15	12	20	14	15	10	30	6		90	50

SWS = Semesterwochenstunden, PL = Prüfungsleistung, SL = Studienleistung, LV = Lehrveranstaltung, TN = Teilnahme, TP = Teilprüfung

Die Erbringung der jeweiligen Prüfungsleistung erfolgt in der Regel am Ende eines Moduls bzw. Unit. Die Anzahl in Klammern zeigt den Workload der einzelnen Units an, die Creditvergabe erfolgt nur für das gesamte, abgeschlossene Modul. Für die Teilnahme an LV gilt § 6 a RSPO. Die Gesamtnote des Studiums ergibt sich gem. § 9 SPO aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten unter Berücksichtigung der Credits (Gewichtungsfaktor), die Note der Masterarbeit geht doppelt in die Berechnung ein.

Gemäß § 6 Absatz 2 SPO in Verbindung mit §§ 15 und 16 RSPO sind folgende Prüfungsformen zulässig:

A – schriftliche Prüfungsleistungen gemäß § 15 RSPO,

B – Mündliche Prüfungsleistungen gemäß § 16 RSPO

Anlage 3 zur fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO): Modulbeschreibungen Master „Soziale Arbeit – Kritische Diversity und Community Studies“ (KriDiCo)

Modulübersicht M1-M6:

M1: Macht- und Ungleichheitsverhältnisse (wissenschafts- und machtkritisch verstehen, kontextualisieren und analysieren)

M2: Positioniertheiten und Relationalitäten (erkennen, reflektieren und entwickeln)

M3: Veränderungsprozesse (machtbewusst und communityorientiert aufgreifen, initiieren, gestalten)

M4: Konzeptwerkstatt – Eigenes Veränderungsprojekt (entwickeln)

M5: Wahlpflichtmodul – Profession und Zukunftsthemen (gestalten, entwickeln und erweitern)

M6: Masterarbeit (verfassen)

Die Module basieren auf folgenden 13 Kompetenzfeldern:

1. **Unter Einbezug des fachwissenschaftlichen Diskurses** gesellschaftliche Ungleichheits-Dynamiken und konkrete Praxis-Situationen im Hinblick auf diversitätskritische und communityorientierte Professionalität in der Sozialen Arbeit **analysieren**
2. **Machtkritische, intersektionale und communityorientierte Haltungen und Beziehungen entwickeln und eigenes Denken und Handeln** in Bezug auf eigene persönliche und professionelle Positioniertheit in Macht- und Herrschaftsverhältnissen und in Bezug auf eigene und andere Communities **reflektieren und erfahren (sense of community)**
3. **Veränderungsprozesse** im Sozialraum **fallübergreifend** mit Gruppen, Organisationen, Netzwerken **gestalten, begleiten, initiieren** und Handlungs- und Forschungsstrategien entwickeln (Interventionen planen und umsetzen, Konflikte produktiv machen)
4. **Communities ermöglichen**, Strategien, Konzepte, Maßnahmen und (Praxisforschungs-) Projekte **partizipativ und parteilich** zu **entwickeln** (Empowern)
5. **In Organisationen Leitungsfunktionen** von allen Ebenen einer Organisation aus transformativ **ausführen** und gestalten
6. **Communities** bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer (unterschiedlichen) Interessen professionell **machtkritisch begleiten, ohne sie gegeneinander auszuspielen**; Communities und Bündnisse ermöglichen, wahrnehmen und entsprechend handeln können; Widerstandsformen kennen, Handlungsspielräume zwischen Regelverletzung und Realpolitik ausloten können

7. **Neue Tätigkeits-/Arbeitsfelder** in den Bereichen Antidiskriminierung, Gleichstellung, Community Action/Sozialraum/Gemeinwesen aufbauen und **entwickeln** (Professionalisierung zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation)
8. Um die **Rahmenbedingungen** der Arbeit wissen, diese produktiv machen und **Instrumente zur Durchsetzung gesetzlicher Vorgaben** kennen und **anwenden (auch gegen-hegemoniale Strategien und Taktiken)**
9. **Netzwerke** im Sozialraum **etablieren** und partizipativ fördern (global und lokal)
10. **Begriffe und Konzepte der Profession der Sozialen Arbeit als soziale Wissensproduktionen** historisch kontextuell und kritisch **verorten können**
11. **Beitrag zur Professionsentwicklung** unter den Prämissen von Machtkritik, Intersektionalität und Communityorientierung **und zur Theoriebildung und Forschung** im Bereich kritische Diversity und Community Studies **leisten** (an praktischen, methodischen, wissenschaftlichen und theoretischen Entwicklungen des Faches teilnehmen und durch eigene Beiträge voranbringen)
12. **Außerakademisches, nicht-kanonisiertes, marginalisiertes Wissen** aus Communities in (Praxis-)Forschungs- und Handlungszusammenhängen **anerkennen** und **von Communities lernen** (transdisziplinäre Perspektive)
13. Von **situiertem (lebensweltlichen) Wissen der Student_innen lernen** und **verlernen lernen**

Modulbeschreibungen M1 – M6

Name des Moduls	Macht- und Ungleichheitsverhältnisse (wissenschafts- und machtkritisch verstehen, kontextualisieren und analysieren)		M1
Qualifikationsstufe	<i>Master</i>	<i>Pflichtmodul</i>	
Lernziele/Kompetenzen	<p>In diesem Modul eignen Student_innen sich fachwissenschaftliche Theorien, Diskurse und Dispositive (wissenschafts-)kritisch an und lernen gesellschaftliche Machtverhältnisse und Ungleichheitsdynamiken zu analysieren.</p> <p>Die Student_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verorten Begriffe, Konzepte, Theorien der Sozialen Arbeit sowie von Diversität und Community Action als soziale Wissensproduktionen historisch kontextuell und kritisch • kennen gesellschaftliche Ungleichheitsdimensionen, historisch gewachsene Privilegien und Diskriminierungsmuster/-strukturen und deren Zusammenhänge • wissen um die Notwendigkeit von Machtkritik und analysieren und reflektieren Gleichzeitigkeiten und Verwobenheiten gesellschaftlicher Machtverhältnisse in sozialer Praxis • haben einen „strukturellen Blick“ auf Subjekte in (welt-)gesellschaftlichen Verhältnissen, d.h. sie erfassen Einzelfälle und -situationen in ihrer gesellschaftlichen Einbettung im Zusammenhang mit intersektionalen Machtverhältnissen und ziehen entsprechende Theorien zur Analyse heran • blicken aus einer machtkritischen Perspektive auf Diversitätsdiskurse, d.h. z.B. sie erkennen Vereinnahmungsstrategien und Entpolitisierung von radikalen Begriffen/Konzepten und dazugehörigen Praxen und untersuchen Diversity- und Antidiskriminierungsansätze im Hinblick auf Ausgrenzungen und Unterdrückungsverhältnisse • blicken aus einer machtkritischen Perspektive auf Community Action Ansätze, d.h. z.B. sie erkennen Ausgrenzungs- und Verdrängungsprozesse im sozialen Raum sowie Potentiale und Grenzen von Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung in Sozialer Arbeit und untersuchen und schätzen Communities in Bezug auf Ausgrenzungen und Unterdrückungsverhältnisse kritisch ein • können gesellschaftliche Transformationsprozesse komplex, differenziert, multiperspektivisch, vernetzt, intersektional, machtkritisch, communityorientiert theoretisieren und analysieren • erkennen außerakademisches, nicht-kanonisiertes, marginalisiertes Wissen aus Communities an und lernen von Communities und von situiertem Wissen Anderer (Verlernen lernen, transdisziplinäre Perspektive) 		

	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über wissenschaftliches Wissen zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsfähigkeit von (marginalisierten) Menschen bezüglich der Transformation ihrer infrastrukturellen, politischen und sozialen Lebensbedingungen • leisten einen machtbewussten Beitrag zur Professionsentwicklung Sozialer Arbeit unter den Prämissen von Machtkritik, Intersektionalität und Communityorientierung • sind in der Lage, fachwissenschaftliche Diskurse auf die Konzeption ihres eigenen Veränderungsprojekts (Modul 4) zu beziehen und lassen diese dort wirksam werden
<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1</p> <p>Seminar: Kritische Diversity und Community Studies</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenwirken von Privilegien, Ungleichheitsstrukturen und Diskriminierungen wie Rassismus, Heteronormativität, Sexismus, Klassismus, Ableism, Ageism, Antisemitismus • Postkoloniale, feministische Theorien und Forschung, dis/ability Studies, Intersektionalitätsforschung und deren Bedeutung innerhalb/für Soziale Arbeit • Ungleichheits- und Gerechtigkeitstheorien und -konzepte • Community Action, Community Organizing sowie Ressourcen- und Sozialraumorientierung in Sozialer Arbeit • Stadtstrukturen und Gentrifizierung, Stadtplanung und Sozialraumplanung • Studien, Theorien und Konzepte der gesellschaftlichen Veränderung/Social Change (bspw. Aneignung, Lernen, Bildung, Selbst-/Reflexion, Command und Control, Gouvernamentalität, Selbstsorge, Neoinstitutionalismus, Konservatismus/Liberalismus/Emanzipation, Reform und Umsturz, Phasen, Unterscheidung zwischen Advocacy, Aktivismus, Community Praxis und Lobbyarbeit) • Veränderungskonzepte für Social Change (bspw. Empowerment, Organizing, Coalition Building, soziale Kulturarbeit, kulturelle und historische und politische Bildung, sowie Lobbyarbeit, Policy Practice) • Internationale Perspektiven auf Communities und Diversities • Transdisziplinarität, machtkritische Disziplin- und Professionsgeschichtsschreibung der Sozialen Arbeit, soziale Wissensproduktionen <p>Unit 2</p> <p>Seminar: Historische und theoretische Dimensionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studien und Konzepte zum Umgang mit Macht und Ungleichheit • Communityorientierte Ansätze (Unterscheidungen z.B. in der Zusammenarbeit mit Bündnispartner_innen) • Reflexion historischer Gewordenheiten: Beiträge und Leerstellen in Disziplin und Profession Sozialer Arbeit (u.a. zum Kolonialismus, Patriarchat, Kapitalismus) • Soziale internationale Bewegungsgeschichte(n) (z.B. feministische Bewegungen; Rom*nja und Sinti*zze)

	<p>Geschichte(n); Geschichte von BIPOC, Schwarzen (Frauen) in Deutschland)</p> <p>Unit 3</p> <p>Seminaristischer Lehrvortrag: Institutionelle und (welt-)gesellschaftliche Dimensionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Globale, lokale und organisationale Ungleichheit • Professionalisierung und Institutionalisierung Sozialer Arbeit • Akteur_innen, Konstellationen, Handlungs-, Forschungs- und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit • Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsrecht • Konfliktorientierung • Gesellschaftliche Verantwortung von Hochschulen, Hochschule als Akteurin (Campus & Community)
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>Unit 1 –Seminar: Kritische Diversity und Community Studies (4 SWS, 1-semstrig)</p> <p>Unit 2 – Seminar: Historische und theoretische Dimensionen (4 SWS, 1-semesterig)</p> <p>Unit 3 – Seminaristischer Lehrvortrag: Institutionelle und gesellschaftliche Dimensionen (4 SWS, 1-semesterig)</p>
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme
Lehr- und Lernformen	<p>Unit 1: 2 Seminare (z.B. vertiefende Textarbeit/Diskussion, Lektürekurs und/oder Übungen zum wiss. Arbeiten/Schreiben, Peer-Feedback)</p> <p>Unit 2: 2 Seminare (mit Inputs, Einzel-, Tandem, Kleingruppenarbeit, ggf. Exkursion und/oder Expert_innenbesuch)</p> <p>Unit 3: 1 Seminaristischer Lehrvortrag (mit Inputs, Einzel-, Tandem, Kleingruppenarbeit, ggf. Exkursion und/oder Expert_innenbesuch)</p>
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>1 benotete PL in Unit 2 oder 3</p> <p>(schriftlich: z.B. Textmappe mit Selbst- und Peer Assessment, (E)Portfolio mit Selbst- und Peer Assessment, Hausarbeit, wissenschaftlicher Kurzbeitrag)</p> <p>Bis zu 2 SL in den beiden anderen LV (mündlich und/oder schriftlich)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Anrechenbarkeit	Master Soziale Arbeit – KriDiCo

Dauer des Moduls	2 Semester		1. + 2. Semester (laut Vollzeit-Musterstudienplan)	
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: <i>15 Credits</i> <i>Modulsemester 1: 5 Credits</i> <i>Modulsemester 2: 10 Credits</i>	Präsenzzeit in Stunden: 162 1. Sem.: 54 2. Sem.: 108	Selbstlernzeit in Stunden: 288 1. Sem.: 96 2. Sem.: 192	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 450
Bezug zu Kompetenzfeldern	1, 10, 11, 12, 13			
Weitere Hinweise				

Name des Moduls	Positioniertheiten und Relationalitäten (erkennen, reflektieren und entwickeln)	M2
Qualifikationsstufe	<i>Master</i>	<i>Pflichtmodul</i>
Lernziele/Kompetenzen	<p>In diesem Modul geht es darum, machtkritische, intersektionale und communityorientierte Haltungen zu entwickeln und eigenes Denken und Handeln in Bezug auf persönliche und professionelle Positioniertheiten in Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu reflektieren und diese kommunizieren zu lernen.</p> <p>Die Student_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren und beschreiben die eigene Involviertheit und die der Anderen • reflektieren und beschreiben die Potentiale von Selbstorganisation und Vernetzung • entwickeln machtkritische, intersektionale und communityorientierte Haltungen und Beziehungen • erkennen marginalisiertes Wissen an und lernen von Communities • begleiten Communities bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer (unterschiedlichen) Interessen professionell, machtkritisch und intersektional • beraten Communities dabei, Strategien, Konzepte, Maßnahmen und Projekte partizipativ und parteilich zu entwickeln und zu implementieren 	

	<ul style="list-style-type: none"> • integrieren das Wissen um Positioniertheiten und Relationalitäten in die Konzeption ihres eigenen Veränderungsprojekts (Modul 4)
Lehrinhalte	<p>Unit 1</p> <p>Seminar 1: Interdependenzen, Interrelationen, Intersektionen (Teil 1 + 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion eigenen Denkens und Handelns vor dem Hintergrund persönlicher und professioneller Positioniertheit(en) in Macht- und Herrschaftsverhältnissen • Potentiale von marginalisiertem, situiertem und lebensweltlichem Wissen von Student_innen und von Communities • Bedarfe und Interessen von Communities of interest und Communities of place • Konzepte von Empowerment und Powersharing hinsichtlich der Positionen und Relationen von Communities • Bedeutung und Macht von Sprache <p>Unit 2</p> <p>Seminar 2: Umgangsweisen und Aushandlungsprozesse (Teil 1+2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit komplexen Ungleichheits- und Machtverhältnissen in professionellen Kontexten • Entwicklung möglicher Bündnisse, Allianzen und entsprechender Handlungsmöglichkeiten • Widerstandsformen und Ausloten von Handlungsspielräumen zwischen Regelverletzung und Realpolitik
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>Unit 1 – Seminar 1: Interdependenzen, Interrelationen, Intersektionen (Teil 1+2) (Wahloption 1 aus 2) (2 SWS, 2-semesterig)</p> <p>Unit 2 – Seminar 2: Umgangsweisen und Aushandlungsprozesse (Teil 1+2) (2 SWS, 2-semesterig)</p>
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme
Lehr- und Lernformen	Seminar 1 und 2: Seminare (mit Inputs, Einzel-, Tandem, Kleingruppenarbeit, (Selbst-)Reflexion, ggf. Exkursion und/oder Expert_innenbesuch)
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>1 benotete PL in Unit 1 oder 2</p> <p>(schriftlich oder mündlich: z.B. Lerntagebuch, (E-)Portfolio mit Selbst- und Peer Assessment, Hausarbeit, Präsentation)</p>

	(diskursive oder künstlerische) + Reflexion, politische Intervention + Reflexion Bis zu 3 SL in den drei anderen LV (mündlich und/oder schriftlich)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit	Soziale Arbeit – KriDiCo			
Dauer des Moduls	2 Semester	1. und 2. Semester (laut Vollzeit- Musterstudienplan)		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: <i>10 Credits</i> <i>Modulsemester 1: 5 Credits</i> <i>Modulsemester 2: 5 Credits</i>	Präsenzzeit in Stunden: 108 1. Sem.: 54 2. Sem.: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 192 Sem. 1: 96 Sem. 2: 96	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 300
Bezug zu Kompetenzfeldern	2, 4, 6, 12, 13			
Weitere Hinweise				

Name des Moduls	Veränderungsprozesse (machtbewusst und communityorientiert aufgreifen, initiieren, gestalten)	M3
Qualifikationsstufe	<i>Master</i>	<i>Pflichtmodul</i>
Lernziele/Kompetenzen	<p>Eine der grundlegenden Kompetenzen des sozialarbeiterischen Handelns soll in diesem Modul erworben werden: die Fähigkeit, fallübergreifend und/oder mit Gruppen, Communities, Netzwerken und Organisationen begrenzende, ungerechte und diskriminierende Situationen machtkritisch, intersektional und communityorientiert zu verändern.</p> <p>Die Student_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> überblicken das facettenreiche Spektrum gleichstellungsorientierter, empowernder und auf die Förderung von Partizipation insbesondere 	

	<p>benachteiligter/marginalisierter Gruppen abzielender Handlungskonzepte und -methoden in nationaler und internationaler Perspektive und wenden diese exemplarisch an</p> <ul style="list-style-type: none"> • gestalten Veränderungsprozesse im Sozialraum fallübergreifend, machtbewusst, forschungsorientiert und reflektieren und benennen diesbezügliche (eigene) Visionen und Möglichkeiten sowie Widerstände und Hindernisse • reflektieren, beschreiben und verwenden mehrdimensionale/intersektionale macht- und ungleichheitsreflexive Handlungs- und Forschungsmethoden zur Analyse sozialer Situationen in ihrer Komplexität und Widersprüchlichkeit • verfügen über ein breites Spektrum dialogischer, diversitäts- und machtsensibler Kommunikationstechniken, die sie bündnis- und netzwerkorientiert, sowie kontext- und bedarfssensibel einsetzen • identifizieren Interessen, Themen, Bedürfnisse, Stakeholder, Machtstrukturen und mobilisieren Ressourcen (u.a. Fundraising, politische Anwaltschaft und Lobbyarbeit) • bauen individuell und gemeinsam mit Anderen Machtquellen aus, initiieren Prozesse des Machtteilens und nutzen Machtquellen/Ressourcen im Sinne ihrer Nutzer_innen • analysieren und beschreiben, wie communityorientierte Netzwerke funktionieren, sich etablieren und partizipativ gefördert werden können, d.h. sie regen Gruppenbildung an, unterstützen diese auf verschiedenen Ebenen und bringen sich selbstkritisch ein bzw. halten sich zurück • erkennen die Ambivalenzen von Aktivierung, Beteiligung, Selbsthilfe und Selbstorganisation, d.h. sie analysieren, wie komplexe Systeme Mehrdeutigkeiten und widersprüchliche Prioritäten schaffen und treffen in diesem Rahmen professionelle Entscheidungen, die u.a. ihre eigene Verstrickung darin reflektiert • übertragen Theorien und Forschungsergebnisse gesellschaftlicher Transformation in die professionelle Praxis und erkennen dabei auch außerakademisches, nicht-kanonisiertes, marginalisiertes Wissen aus Communities an und lernen von Communities • reflektieren und beschreiben die Rahmenbedingungen der professionellen Arbeit, machen diese produktiv und wenden Instrumente zur Durchsetzung gesetzlicher Vorgaben an (auch gegen-hegemoniale Strategien) • führen in Organisationen Leitungsfunktionen transformativ aus und gestalten diese • setzen sich individuell und kollektiv für Menschen- und Bürgerrechte, sowie soziale, politische und ökonomische Gerechtigkeit ein • wenden nutzer_innenorientierte und partizipative Forschung an und entwickeln diese weiter • integrieren Veränderungswissen sowie Handlungs- und Forschungsmethoden in die Konzeption ihres eigenen Veränderungsprojekts (Modul 4) und lassen dies dort wirksam werden
--	---

Lehrinhalte	<p>Unit 1</p> <p>Vorlesung: Veränderungs- und Selbstorganisationsstrategien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategien und Verfahren der Veränderung und der Selbstorganisation • Machtreflexive Handlungs- und Forschungsmethoden der fallübergreifenden Arbeit, Gruppen-, Gemeinwesen-, Advocacy- und Lobbyarbeit, Selbstreflexion, Intersektionalität • Mehrdimensionale/intersektionale machtkritische Analyseverfahren: Diskurs-, Struktur-, System-, Feld-, Figurations-, Organisations-, Sozialraum-, Netzwerk- und Fallanalysen (u.a. Service Gap Analysen) • Studien, Theorien und Modelle der Gruppendynamik und -pädagogik (u.a. Effekte spez. Moderationsverfahren, Bildungs- und Kulturpädagogik, Verfahren der Rollenklärung, Phasen und Strukturen der Gruppenarbeit, Formen der Kooperation, Beteiligung, Führung/Leitung etc.) • Begründungen, Philosophien und Modelle der Prozess-, Projekt-, Kampagnen-, Organisations-, Personal-, Kooperations-, Bündnis-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie sozialpolitischer Interventionen • Gemeindepsychiatrie, Antipsychiatriebewegung <p>Unit 2</p> <p>Seminar: Vernetzung und Selbstorganisation in Bildungsprozessen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Curriculum- und Studiengangsstruktur (Verortung des Studiengangs in Wissenschaftslandschaft, Charakteristika, Ziele, Prämissen, Critical Service Learning, Sozial Justice, Social Change, diversitätsbewusste Didaktik, Kompetenzorientierung, projektorientiertes forschendes Lernen) • Bildungs- und Wissenschaftsverständnisse, kritische Wissenschaftsforschung, Spannungsverhältnis Bildung – Kompetenz • Soziale Arbeit als Profession und Disziplin • Divergenzen-Konvergenzen in Gruppen, Gesellschaft, Communities • Campus und Community, die ASH als Akteurin • Biographiearbeit und Kompetenzentwicklung (Wo stehe ich, was kann ich gut, was will ich lernen, wo will ich hin? Wo stehen die Anderen? Wer sind „wir“ als Gruppe?) • Studienverlaufskonsultation <p>Unit 3</p>
--------------------	--

	<p>Seminar: Machtkritische, partizipative Anwendung exemplarischer Handlungs- und Forschungsmethoden (Teil 1+2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellungsorientierte und empowernde Handlungsstrategien (u.a. Beratung, Kultur- und Bildungsarbeit, Monitoring, Messaging, Argumentations- und Verhandlungsstrategien, effektive (inter)nationale Beschwerdeverfahren, Whistle Blowing, Formen der Bündnisarbeit, der Öffentlichkeitsarbeit und des Collective Bargainings, Methoden des Community Organizing, der strategischen Prozessführung, der Einflussnahme auf Gesetzgebung) • Methoden partizipativer und partizipatorischer Forschung • Prozess-, Projekt- und Kampagnenplanung (u.a. Bedarfserhebung, (Selbst)Vertrauen erhöhen, facettenreiche Problemformulierung, Visionen entwickeln, Beraten, Begleiten, Ethical Reasoning, Konzeptentwicklung und Umsetzungsorganisation, Personen einbeziehen, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluieren, Communitystärkung, einrichtungsübergreifende Kollaboration, Coalition Building, politische und ressourcenbezogene Anwaltschaft)
<p>Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en</p>	<p>Unit 1 – Vorlesung: Veränderungs- und Selbstorganisationsstrategien (2 SWS, 1-semesterig)</p> <p>Unit 2 – Seminar: Vernetzung und Selbstorganisation in Bildungsprozessen (2 SWS, 1-semesterig)</p> <p>Unit 3 – Seminar: Machtkritische, partizipative Anwendung exemplarischer Handlungs- und Forschungsmethoden (Teil 1+2) (Wahloption 1 aus 2) (4 SWS, 2-semesterig)</p>
<p>Teilnahmeregelung</p>	<p>aktive Teilnahme</p>
<p>Lehr- und Lernformen</p>	<p>Unit 1: interaktive Vorlesung</p> <p>Unit 2: Seminar ggf. mit Blockveranstaltung für die Studieneingangsphase</p> <p>Unit 3: Seminar (mit z.B. Organisationsanalysen, Befragungen, Testimonies, Folgenabschätzungen, Gruppenmoderationen, Szenarios, Förderanträge, Policy Papers, Gruppen- bzw. Netzwerkprofile etc., Lektürearbeit, Beobachtungen, Fallarbeit, Exkursionen, Projektarbeit, Handlungs- und Praxisforschung)</p>
<p>Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung</p>	<p>1 benotete PL in Unit 3</p> <p>(schriftlich oder mündlich: z.B. Handlungs- oder Forschungsmethodensteckbrief, Prozessbeobachtung, Präsentation (diskursive oder künstlerische), politische Intervention, Fallstudie – alle PL + Reflexion</p>

	Bis zu 2 SL in den beiden anderen LV (mündlich und/oder schriftlich)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit	Soziale Arbeit – KriDiCo			
Dauer des Moduls	2 Semester	1. + 2. Sem. (laut Vollzeit-Musterstudienplan)		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: <i>15 Credits</i> <i>Modulsemester 1: 10 Credits</i> <i>Modulsemester 2: 5 Credits</i>	Präsenzzeit in Stunden: 162 1. Sem.: 108 2. Sem.: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 288 1. Sem.: 192 2. Sem.: 96	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 450
Bezug zu Kompetenzfeldern	3, 5, 6, 7, 8, 9, 12			
Weitere Hinweise				

Name des Moduls	Konzeptwerkstatt – Eigenes Veränderungsprojekt (entwickeln)	M4
Qualifikationsstufe	<i>Master</i>	<i>Pflichtmodul</i>
Lernziele/Kompetenzen	<p>Das Herzstück des Studiengangs ist die Konzeptwerkstatt. Student_innen entwickeln hier (allein oder in kleinen Gruppen) auf der Basis selbst gewählter Fragestellungen handlungsorientierte Konzeptionen von Changeprozessen unter Einbezug von Bedarfen sozialer und interessenbasierter Communities, sozialräumlicher Akteur_innen, sozialer Bewegungen. Die große Bedeutung des Selbststudiums in der Werkstatt unterstreicht das Ziel, dass Student_innen kompetent und eigenständig ein Handlungskonzept entwickeln, reflektieren und präsentieren können. Damit qualifizieren sie sich für eine sozialwissenschaftlich fundierte intersektionale, machtkritische, communityorientierte Praxis- und Konzeptentwicklung in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit.</p> <p>Die Student_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> analysieren die Komplexität sozialer Situationen und entwickeln intersektionale, machtkritische, communityorientierte Konzepte 	

	<ul style="list-style-type: none"> • gestalten, begleiten, initiieren Veränderungsprozesse im Sozialraum fallübergreifend mit Gruppen, Organisationen, Netzwerken und entwickeln Handlungsoptionen (Interventionen planen und umsetzen, Konflikte produktiv machen) • entwickeln situationsorientiert, rollenflexibel und partizipativ Strategien, Konzepte, Maßnahmen und Projekte mit Communities (unter Anerkennung ihres z.T. marginalisierten Wissens), setzen diese um und evaluieren sie (Empowern) • erkennen und beschreiben unterschiedliche Perspektivierungen und eigene persönliche und professionelle Positioniertheiten in Macht- und Herrschaftsverhältnissen und reflektieren und erfahren diese in Bezug auf eigene und andere Communities (Sense of Community) • reflektieren und verorten Begriffe und Konzepte der Profession der Sozialen Arbeit als soziale Wissensproduktionen kritisch und leisten einen Beitrag zur Professionsentwicklung unter den Prämissen von Machtkritik, Intersektionalität und Communityorientierung und zur Theoriebildung im Bereich kritische Diversity und Community Studies • verfügen über ein breites Repertoire von Strategien, Konzepten, Maßnahmen und Projekten zur gesellschaftlichen Transformation auf der Mikro-, Meso- und Makroebene und übertragen die Handlungs- und Forschungsmethoden sowie Instrumente zur Initiierung, Begleitung, Finanzierung und Durchführung von Change-Prozessen sicher auf Praxiskontexte • reflektieren Theorien, Untersuchungen und Modelle der Subjektivierung und Diskursivierung, der Gruppendynamik und -pädagogik, der kollektiven Selbstorganisation, Bündnis- und Netzwerkarbeit, Professions-, Personal- und Organisationsentwicklung sowie von Policy Practice, Social Justice, transformativer Praxis und Critical Diversity und beschreiben die daraus resultierenden professionellen Grenzen und Handlungsspielräume • reflektieren und beschreiben ihre eigenen Begründungen und Formen der Prozess-, Projekt-, Personal-, Organisationsentwicklungs-, Kampagnen-, Kooperations-/Bündnis- und Öffentlichkeitsarbeit und der sozialpolitischen Intervention und schätzen deren Grenzen und Konsequenzen ein • entwickeln eine selbstreflexive, marginalisierten Interessen dienende, nutzer_innenorientierte, solidarische, zuverlässige, prioritätenbewusste, teilhabeorientierte, nachdrückliche, pragmatische, reflexiv-parteiliche, anwaltschaftliche, konfliktbereite, lernorientierte professionelle Haltung, und kontrollieren bewusst eigene Vorannahmen
--	---

<p>Lehrinhalte</p>	<p>Unit 1</p> <p>Werkstatt: Social Change (Teil 1 + 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkt 1. Semester: Themenfindung, ggf. Gruppenbildung, Feldzugang, Situationsanalyse, Zielstellung, Beginn Konzeptentwicklung • Schwerpunkt 2. Semester: Fortführung Konzeptentwicklung bzw. ggf. Umsetzung, Evaluation, Reflektion, ggf. Präsentation <p>Unit 2</p> <p>Seminar: Grundlagen der Konzeptentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezug zu eigenem Veränderungsprojekt • Grundlagen u.a. in Konzeptentwicklung, Situationsanalyse und partizipativer Praxisforschung, kooperativer Zielformulierung, Finanzierung, Dokumentation, Konzept- und Projektevaluation und -reflektion • Projektmanagement: Kreislauf des Projektlernens von der Planung (Fragestellung, Ziel, Projektdesign, Beteiligte) über Durchführung (Konzeption, Erprobung) zur Dokumentation/Präsentation und Evaluation (Ergebnisse und Lernprozess) • Eigene Rolle als forschende Lernende und Positionierung • Konflikte, Widerstände, Hürden, Fallstricke der Projektarbeit • Forschungsethik • Projektorientiertes, forschendes Lernen, Critical Service Learning <p>Unit 3</p> <p>Seminar: Grundlagen der Forschungskonzeption</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentationsvorbereitung: Präsentationstechniken, Rhetoriktraining, (Peer-to-Peer)Feedback • Themenfindung, Erarbeitung einer Fragestellung sowie der theoretischen und forschungsmethodischen Zugänge, ggf. Erstellung eines Exposés, Beratung bei der Betreuer_innensuche, Zeitplanung • Kreatives Schreiben, Schreiberberatung • Umgang mit Krisen im Lernprozess • Critical Service Learning • Studienverlaufskonsultation
<p>Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en</p>	<p>Unit 1 – Werkstatt: Social Change, in parallelen Gruppen (4 SWS, 2- semestrig).</p> <p>Unit 2 – Seminar: Grundlagen der Konzeptentwicklung (2 SWS, 1-semestrig)</p> <p>Unit 3 – Seminar: Grundlagen der Forschungskonzeption (2 SWS, 1-semestrig)</p>
<p>Teilnahmeregelung</p>	<p>aktive Teilnahme</p>

Lehr- und Lernformen	Werkstattseminar, Action Learning, Selbststudium: Student_innen planen und konzeptualisieren ihr eigenes Handlungsprojekt (alleine oder in kleinen Gruppen) und werden dabei von Lehrenden als Berater_innen und Lerncoaches, in Gruppenarbeit und über Peer-to-Peer Counseling begleitet			
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	2 Teilprüfungen in Unit 1 1. Sem.: Teilprüfung „Projektplan/-portfolio“ (mündlich, unbenotet) 2. Sem.: MAP „Projektdokumentation/-bericht/-produkt + Reflexion“ (schriftlich, benotet) Bis zu 2 SL in den beiden anderen LV (mündlich und/oder schriftlich)			
Teilnahmevoraussetzungen	Keine			
Anrechenbarkeit	Soziale Arbeit – KriDiCo			
Dauer des Moduls	2 Semester	1. und 2. Semester (laut Vollzeit- Musterstudienplan)		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: <i>20 Credits</i> <i>Modulsemester 1: 10 Credits</i> <i>Modulsemester 2: 10 Credits</i>	Präsenzzeit in Stunden: 162 1. Sem.: 81 2. Sem.: 81	Selbstlernzeit in Stunden: 438 1. Sem.: 219 2. Sem.: 219	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 600
Bezug zu Kompetenzfeldern	2, 3, 4, 10, 11, 12, 13			
Weitere Hinweise				

Name des Moduls	Wahlpflichtmodul – Profession und Zukunftsthemen (gestalten, entwickeln und erweitern)	M5
Qualifikationsstufe	<i>Master</i>	<i>Pflichtmodul</i>
Lernziele/Kompetenzen	Das Modul eröffnet zum Ende des Studiums Wahlmöglichkeiten: zum einen die Möglichkeit, selbst gewählte Schwerpunkte auf aktuelle und zukünftige gesellschaftspolitische Herausforderungen (Zukunftsthemen)	

	<p>zu wählen. Zum anderen werden überfachliche Kompetenzen in Beratungs- und Reflexionsangeboten in Bezug auf die weitere Berufs- und Lebensplanung sowie die Professionsentwicklung angeboten. Bei Interesse können Student_innen im Peer-to-Peer-Counseling Erstsemester_innen in den Studiengang einführen.</p> <p>Student_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • nehmen an praktischen, methodischen, wissenschaftlichen und theoretischen Entwicklungen der Profession teil • leisten einen Beitrag zur Professionsentwicklung unter den Prämissen von Machtkritik, Intersektionalität und Communityorientierung • leisten einen Beitrag zur forschungsorientierten Theoriebildung an der Schnittstelle von Critical Diversity und Community Studies • erkennen Chancen für neue Tätigkeits-/Arbeitsfelder in den Bereichen Antidiskriminierung, Gleichstellung, Community Action/ Sozialraum/ Gemeinwesen und entwickeln diese weiter
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle gesellschaftspolitische Themen (z.B. Klimawandel/Nachhaltigkeit, Rechtsextremismus/Rechtsruck, Armut, Prekarität, Digitalisierung, Globalisierung, Gesundheit ...) • Entwicklung neuer Arbeitsfelder an der Schnittstelle von Kritischen Diversity und Community Studies • Arbeitsmarktanalyse, Karrierewegberatung, Lebenswegplanung (inkl. Vereinbarkeit) • Weiterentwicklung des Studiengangs (Peer-)Mentoring, (Peer-)Counseling (mit Erstsemester_innen) • ggf. Mastertag-Organisation
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	<p>Seminar 1, 2, 3, 4 zu Themen der „Professionsentwicklungen“ und zu „Zukunftsthemen“ (jeweils 2 SWS) (Wahloption 2 aus 4): Den Student_innen werden mögliche Themen zur Auswahl gestellt bzw. sie haben die Möglichkeit Seminarthemen vorzuschlagen.</p>
Teilnahmeregelung	aktive Teilnahme
Lehr- und Lernformen	Wahlpflichtseminare z.T. mit Übung/Tutorium
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	<p>1 unbenotete PL in Seminar 1 oder 2</p> <p>(schriftlich oder mündlich, z.B. Posterpräsentation, Podcast, Screencast, Videoclip, Blog, Vlog, wiss. Kurzbeitrag / Publikation, Veranstaltungsorganisation, künstlerische Performance, politische Intervention, didaktische Miniatur - alle PL + Reflexion)</p> <p>1 SL in der anderen LV</p>

Teilnahmevoraussetzungen	keine			
Anrechenbarkeit	Veranstaltungen anderer Studienprogramme und Hochschulen			
Dauer des Moduls	1 Semester	3. Semester (laut Vollzeit-Musterstudienplan)		
Häufigkeit des Angebots	Sommersemester			
Modulumfang: <i>5 Credits</i>	Präsenzzeit in Stunden: 54	Selbstlernzeit in Stunden: 96	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 150
Bezug zu Kompetenzfeldern	7,11			
Weitere Hinweise				

Name des Moduls	Masterarbeit (verfassen)	M 6
Qualifikationsstufe	<i>Master</i>	<i>Pflichtmodul</i>
Lernziele/Kompetenzen	<p>Die Masterarbeit bildet den Abschluss des Masterstudiums. Sie wird durch den Besuch eines Kolloquiums begleitet. Ziel der Masterarbeit ist, die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich Critical Diversity und Community Studies unter Beweis zu stellen. Das Thema der Arbeit kann eine Weiterentwicklung der Arbeit in der Konzeptwerkstatt oder auch ein neues Thema sein. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im Rahmen eines Kolloquiums vorzustellen und zu diskutieren.</p> <p>Die Student_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln eine wissenschaftliche Fragestellung eigenständig und bearbeiten diese unter Rückgriff auf transdisziplinäre Theorien, Konzepte sowie Handlungs- und Forschungsmethoden aus dem Bereich des Master-Studiums sowohl in den modulbezogenen Einzelheiten als auch in den kompetenzübergreifenden Zusammenhängen erarbeiten den aktuellen (internationalen) Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen und spüren Forschungslücken auf entwickeln über theoretische oder empirische Bearbeitung eine eigene Position und Haltung und leisten darüber wissenschaftlich fundierte Beiträge für die Forschung, Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit unter den Prämissen von Machtkritik, Intersektionalität und Communityorientierung 	

	<ul style="list-style-type: none"> • verorten Begriffe und Konzepte der Profession der Sozialen Arbeit als soziale Wissensproduktionen historisch kontextuell und setzen sich darüber kritisch mit der eigenen Profession auseinander • schließen das komplexe Vorhaben in einer vorgegebenen Zeit erfolgreich ab 	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Themenfindung und Entwicklung einer präzisen Fragestellung, die Bezug zur Sozialen Arbeit haben sollte • Recherche in einschlägigen wissenschaftlichen Datenbanken sowie in Quellen nicht-kanonisierten, marginalisierten wissenschaftlichen Wissens • Fundierte Erarbeitung von Fachliteratur • Ergebniserarbeitung und -darstellung (Planung und Durchführung, ggf. Forschungsdesign, Handlungs- und Forschungsmethodenwahl, ggf. Datenerhebung und -auswertung) • Erarbeitung der Diskussion (eigenständiger, reflektierter und kritischer Argumentationsgang) 	
Form und Umfang der Lehrveranstaltung/en	Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 25 Wochen, bei empirischer Anlegung nach Antragstellung 30 Wochen. Kolloquium (2 SWS, 1-semesterig)	
Teilnahmeregelung	Kolloquium: aktive Teilnahme	
Lehr- und Lernformen	Die Erstellung der Masterarbeiten wird in Kolloquien angeleitet und betreut, die dem Austausch und der Erörterung der Inhalte der Masterarbeit in dem jeweiligen Bearbeitungsstadium dienen.	
Leistungserbringung, Prüfungsform/en, Bewertung	Eine benotete Prüfung (schriftlich) in Form einer Masterarbeit	
Teilnahmevoraussetzungen	Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche Teilnahme am Modul M4, Unit 1, Teil 1 und Unit 2 und Teilprüfung in Unit 1 Teil 1 • Zuzüglich erfolgreiche Teilnahme an mindestens 3 weiteren Units des 1. Studiensemesters (Vollzeit Studium) bzw. der ersten drei Studiensemester (Teilzeit Studium). 	
Anrechenbarkeit	Soziale Arbeit – KriDiCo	
Dauer des Moduls	1 Semester (Kolloquium) 25 bzw. 30 Wochen Bearbeitungszeit für Masterarbeit (Termine vom Prüfungsausschuss festgesetzt)	3. Semester (laut Vollzeit-Musterstudienplan)

Häufigkeit des Angebots	Kolloquium: nur Sommersemester Masterarbeit: Sommersemester und Wintersemester			
Modulumfang: <i>25 Credits</i>	Präsenzzeit in Stunden: 27	Selbstlernzeit in Stunden: 723	Praxiszeit in Stunden: -	Stunden insgesamt: 750
Bezug zu Kompetenzfeldern	1, 2, 10, 11, 13			
Weitere Hinweise				

Anlage 4 zur fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO): Ordnung zu § 8 der SPO: Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Präambel

Die vorliegende Ordnung zu § 8 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Masterstudiengangs Soziale Arbeit – Kritische Diversity und Community Studies (KriDiCo) regelt die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Module des Studiengangs.

§ 1 Anwendungsbereich

Die vorliegende Ordnung als Anlage zur SPO gilt in Verbindung mit § 12 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO). Sie gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Soziale Arbeit – KriDiCo der „Alice-Salomon“- Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH Berlin).

§ 2 Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen

- (1) Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden auf Module des Masterstudiums angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn die nachgewiesenen Kompetenzen hinsichtlich des Inhalts und des Niveaus den Kompetenzzielen des anzurechnenden Moduls im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Bewertung vorzunehmen.
- (2) Als Verfahren sieht diese Ordnung die individuelle Anrechnung formaler, non-formaler und informell erworbener Kompetenzen vor. Unter einer individuellen Anrechnung wird die Erfassung und Beurteilung von Kompetenzen, die beispielsweise im Rahmen von Weiterbildung, zivilgesellschaftlichem Engagement oder Berufstätigkeit erworben wurden, durch ein von der ASH Berlin entwickeltes Prüfverfahren verstanden.
- (3) Bei der Anrechnung auf Module oder Units des Studiengangs werden für jedes Studienmodul bzw. jede Unit über einen individuellen Äquivalenzvergleich die Voraussetzungen überprüft. Die Anrechnung ist für alle Module und Units möglich, mit Ausnahme der Masterarbeit (vgl. § 8 SPO). Im Studiengang können insgesamt höchstens 45 Credits aus außerhochschulischen Kompetenzen angerechnet werden.
Weitere Regelungen s. § 12 Absätze 5 - 7 RSPO.

§ 3 Verfahren zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen

- (1) Der Antrag auf individuelle Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen auf ein Modul/eine Unit ist in Form eines Portfolios bei der zuständigen Anrechnungsstelle einzureichen.

Das Portfolio beinhaltet jeweils

- ein Antragsformular
- einen tabellarischen Lebenslauf
- einen Kompetenzbogen
- Nachweise in Form von Zeugnissen, Zertifikaten und Dokumentationen, die die im Portfolio dargestellten Kompetenzen hinreichend belegen.

Bei dem Antrag auf Anrechnung sind die Module/Units konkret anzugeben und für die Kompetenzen aufzuführen.

- (2) Die für die Anrechnung erforderlichen Belege sind im Original sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen und in Kopie einzureichen.
- (3) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grundlage des Votums der__{des} Modulbeauftragten. Das Votum ist in einem Beurteilungsbogen festzuhalten.
- (4) Die__{der} Modulverantwortliche kann bei begründeten Zweifeln über das tatsächliche Vorhandensein der dargestellten Kompetenzen ein Validierungsgespräch mit dem__{der} Student_in zu deren Überprüfung führen. Das Validierungsgespräch kann von der__{dem} Modulverantwortlichen bzw. der Studiengangsleitung auf eine__n Lehrende_n des Moduls übertragen werden. Die Ergebnisse des Validierungsgesprächs sind im Beurteilungsbogen festzuhalten.
- (5) Eine Anrechnung erfolgt grundsätzlich ohne Benotung. Werden in einem Modul, das in der Regel benotet ist, nicht alle Units angerechnet, ist in (einer) der noch zu belegenden Unit(s) die entsprechende Modulprüfungsleistung zu erbringen.
- (6) Die__{der} Student_in erhält über die Anrechnungsentscheidung einen schriftlichen Bescheid. Wird der Antrag auf Anrechnung abgelehnt oder wird ihm lediglich teilweise entsprochen, ist dies schriftlich zu begründen.
- (7) Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wird in den Zeugnisdokumenten vermerkt.

§ 4 Einwendungen gegen Anrechnungsentscheidungen

Der__{die} Student_in kann gegen eine Anrechnungsentscheidung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses Einwendungen bei der__{dem} Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erheben. Die Einwendungen sind schriftlich zu begründen. Auf § 23 RSPO wird verwiesen.

§ 5 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs MA Soziale Arbeit - KriDiCo im Amtlichen Mitteilungsblatt der ASH Berlin in Kraft.

Prof. Dr. Bettina Völter
Rektorin